

Anfrage 1

Gremium	Termin	Status
Bau- und Grundstücksausschuss	13.08.2018	öffentlich

Anfrage Stadtratsfraktion Die Grünen

Bodenrichtwerte im Bereich des Bebauungsplanverfahrens 667 Luitpoldstrasse Nord

Vorlage Nr.: 20186085



• **DIE GRÜNEN IM RAT** • Rathausplatz 10 • 67059 Ludwigshafen •

An die
Vorsitzende des Stadtrats
Frau Oberbürgermeisterin
Jutta Steinruck
Jaegerstraße 4

67059 Ludwigshafen

Stadtratsfraktion Ludwigshafen

Hans-Uwe Daumann
Monika Kleinschnitger
Ibrahim Yetkin
Heike Heß
Dr. Bernhard Braun
Heinz Zell

Fraktionsbüro

Rathausplatz 10
67059 Ludwigshafen
Telefon 0621-52 30 23
Telefax 03222-246 420 8
fraktion@gruene-lu.de
www.gruene-fraktion-lu.de

Ludwigshafen, den 04.08.2018

Anfrage zur Sitzung des Bau- und Grundstücksausschusses am 13.08.2018
Bodenrichtwerte im Bereich des Bebauungsplanverfahrens 667 Luitpoldstrasse Nord

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Steinruck,

Zwischen 2016 und 2018 wurde der überwiegende Teil des Plangebiets des BBP 667 im Bodenrichtwert hochgestuft von 5,00 Euro auf 275,00 Euro, also von landwirtschaftlicher Fläche zu Bauland

aufgewertet. Auch die südöstlich außerhalb des Plangebiets liegenden Pachtgärten der Anwohner/innen in der Luitpoldstrasse wurden im Bodenrichtwert entsprechend hochgestuft.

Wir bitten Sie um die Beantwortung der folgenden Fragen:

In welchem Verfahren wurden die Bodenrichtwerte im Vorgriff auf die möglichen Ziele des Bebauungsplans hochgestuft? Wer traf die Entscheidung? Auf welcher rechtlichen Grundlage?

Inwiefern präjudiziert der neue Bodenrichtwert das Ergebnis des Bebauungsplanverfahrens? Ist es denkbar, dass der Bodenrichtwert wieder reduziert wird, falls ein Teil des Plangebiets kein Bauland wird, also weiterhin Grünland bleibt?

Bezogen auf die außerhalb des Plangebiets liegenden Pachtgärten der Anwohner/innen in der Luitpoldstrasse: Beabsichtigt die Verwaltung, den Pächter/innen zu kündigen? Beabsichtigt die Stadtverwaltung, die verpachteten Gärten als Bauland zu verwerten? Falls ja, mit welchem Zeitziel? Haben die Pächter/innen ggf. ein Vorkaufsrecht? Können die Pächter/innen Pachtland der Stadt erwerben zu einem Preis, der einer weiteren Gartennutzung entspricht?

Begründung:

Die auf Daten des Online-Stadtplans der Stadt Ludwigshafen und des Bodenrichtwertinformationssystems Rheinland-Pfalz beruhende Information, dass die Bodenrichtwerte wie oben geändert wurden, hat zu erheblicher Verunsicherung bei den Anwohner/innen über die Planungsziele der Verwaltung geführt.

Mit freundlichen Grüßen

Hans-Uwe Daumann
Fraktionsvorsitzender Die Grünen im Rat